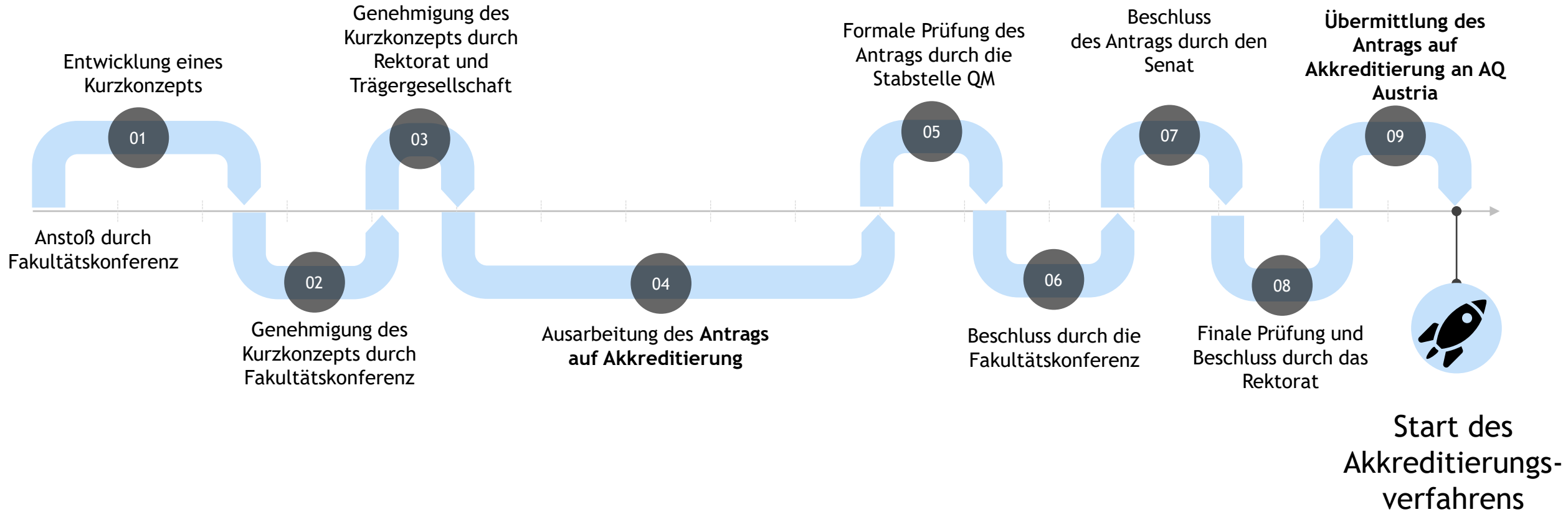


# Prozess der Erstellung und Einreichung eines Antrags für akkreditierungspflichtige (ordentliche) Studien



# Prozess der Erstellung und Einreichung eines Antrags für akkreditierungspflichtige (ordentliche) Studien

§ 17 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO) legt die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen fest.

In Abs 1 Z 1 findet sich folgendes Kriterium:

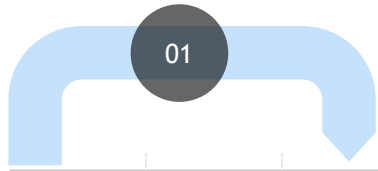
*„Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur systematischen Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.“*

Der erste Schritt im definierten Prozess zur systematischen Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen an der SFU ist die Entwicklung eines Kurzkonzpts für den geplanten Studiengang.

Im Rahmen dieses Kurzkonzpts sind, neben anderen, jedenfalls folgende Angaben darzustellen:

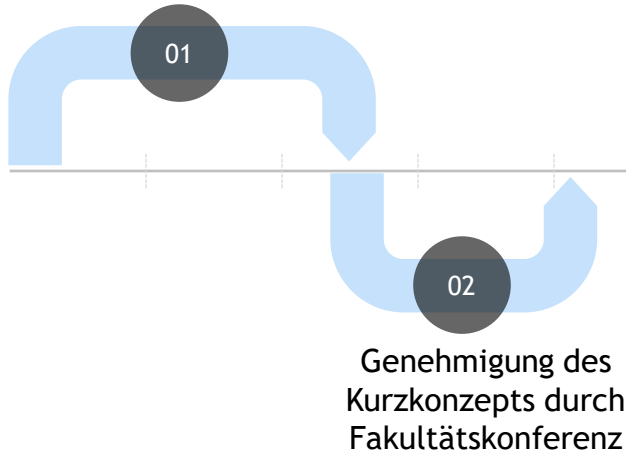
- Bezeichnung des Studiengangs
- geplanter akademischer Grad in ausgeschriebener und abgekürzter Form (inkl. Begründung der Auswahl)
- Leitidee und Zielgruppe des geplanten Studiengangs
- Qualifikationsziele der Studierenden bezogen auf den gesamten Studiengang (fachwissenschaftliche aber auch persönlichkeitsbezogene und soziale Kompetenzen)
- Berufsfelder, für die der Studiengang qualifizieren wird; inwiefern ein praktischer Bedarf an Absolvent\*innen des Studiengangs besteht (Bedarfsanalyse)
- Ort der Durchführung
- Studienform (Vollzeit/Berufsbegleitend) und Modalität (Präsenz/Online/Blended)
- Unterrichtssprache
- Regelstudiendauer in Semestern
- Angestrebter Beginn des Studienbetriebs
- Arbeitsaufwand, abgebildet in ECTS-Anrechnungspunkten
- maximale Studienplatzanzahl

Entwicklung eines  
Kurzkonzpts



# Prozess der Erstellung und Einreichung eines Antrags für akkreditierungspflichtige (ordentliche) Studien

Entwicklung eines  
Kurzkonzepts



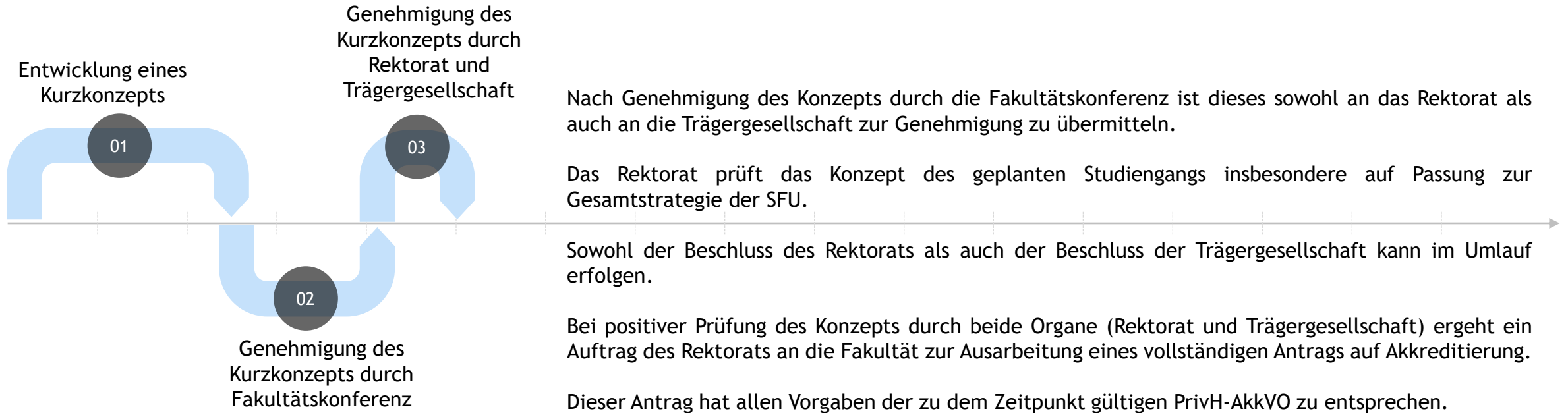
Das zuvor entwickelte Kurzkonzept ist von der Fakultätskonferenz zu genehmigen.

Im Zuge der Genehmigung des Konzepts durch die Fakultät ist zu begründen, warum der geplante Studiengang zur Strategie und ins Profil der Fakultät passt.

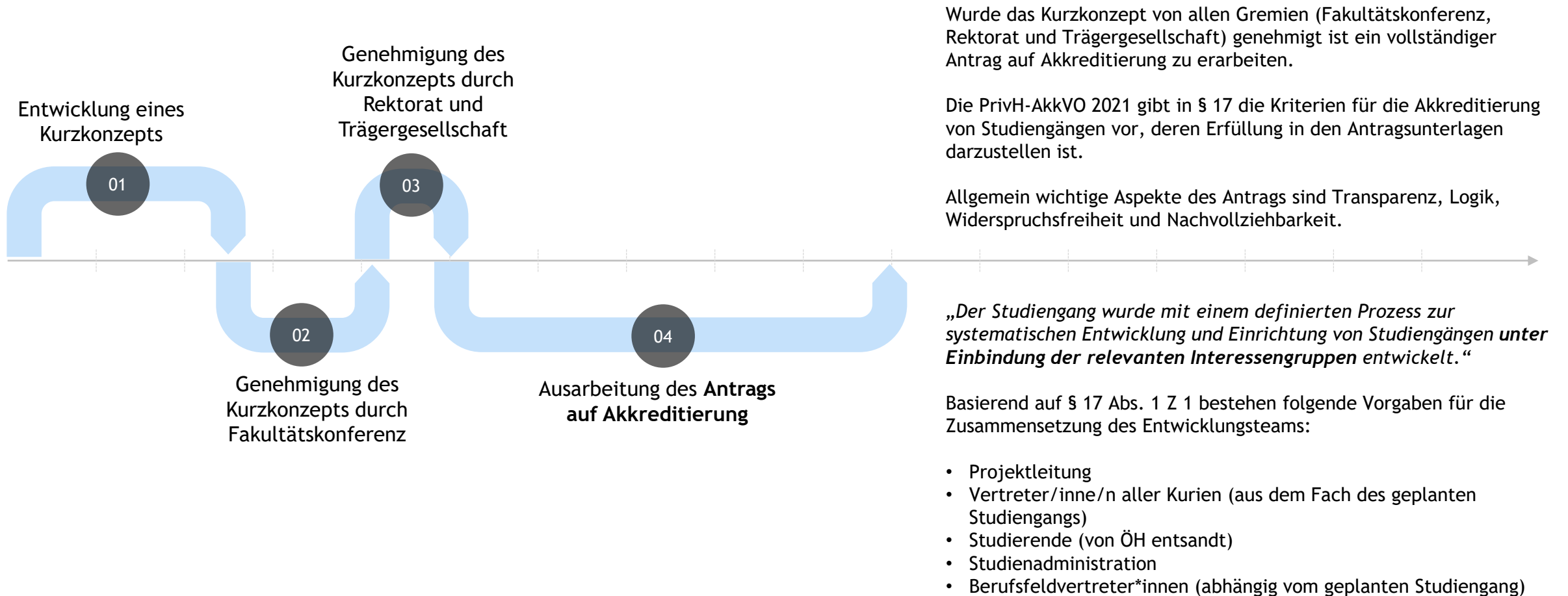
Sofern zwei oder mehr Fakultäten an einem Studiengang beteiligt sind, bedarf es der Befürwortung seitens aller beteiligten Fakultätskonferenzen.

Durch die Befürwortung der Fakultätskonferenz(en) wird der Prozess zur Erstellung des Antrags auf Akkreditierung eröffnet.

# Prozess der Erstellung und Einreichung eines Antrags für akkreditierungspflichtige (ordentliche) Studien



# Prozess der Erstellung und Einreichung eines Antrags für akkreditierungspflichtige (ordentliche) Studien

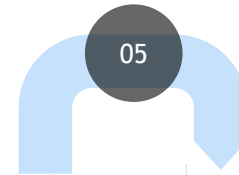


# Prozess der Erstellung und Einreichung eines Antrags für akkreditierungspflichtige (ordentliche) Studien

Der vollständig ausgearbeitete Antrag auf Akkreditierung ist zur formalen Prüfung an die Stabstelle QM zu übermitteln.

Die Prüfung der Stabstelle QM bezieht sich grundsätzlich auf formale Punkte und entspricht keiner fachlich-inhaltlichen Prüfung des Antrags d.h. die Rückmeldung der Stabstelle QM bezieht sich insbesondere auf die Vollständigkeit der Antragsunterlagen (z.B. Angaben zur und Freigabe der Finanzierung) und die formale Richtigkeit (gesetzliche Grundlagen).

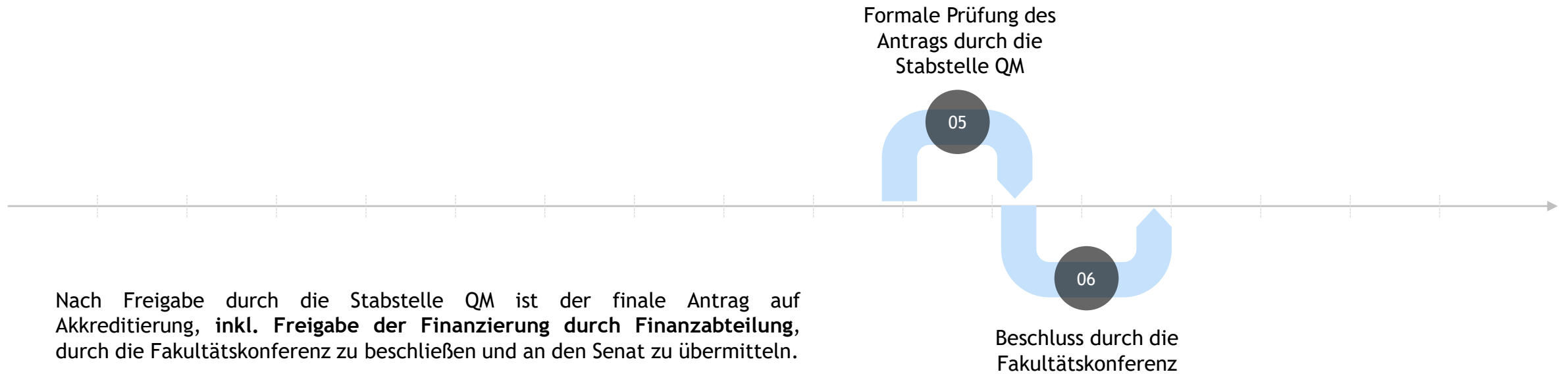
Formale Prüfung des Antrags durch die Stabstelle QM



Die Stabstelle QM hat zusätzlich die Möglichkeit ergänzende Hinweise zu geben.

Im Falle von formalen Mängeln ist der Antrag auf Akkreditierung zu überarbeiten. Der überarbeitete Antrag ist zur Freigabe erneut an die Stabstelle QM zu übermitteln.

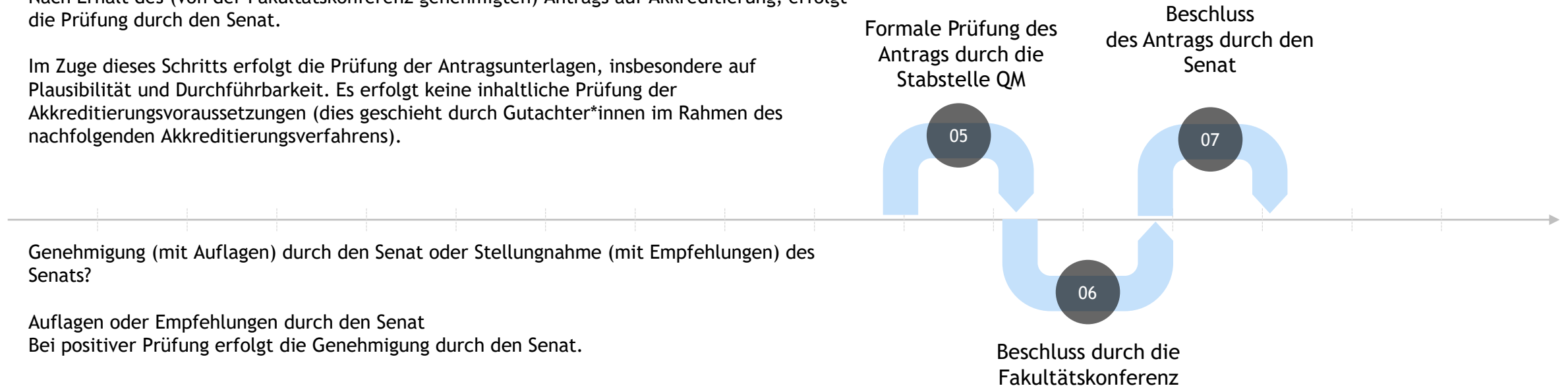
# Prozess der Erstellung und Einreichung eines Antrags für akkreditierungspflichtige (ordentliche) Studien



# Prozess der Erstellung und Einreichung eines Antrags für akkreditierungspflichtige (ordentliche) Studien

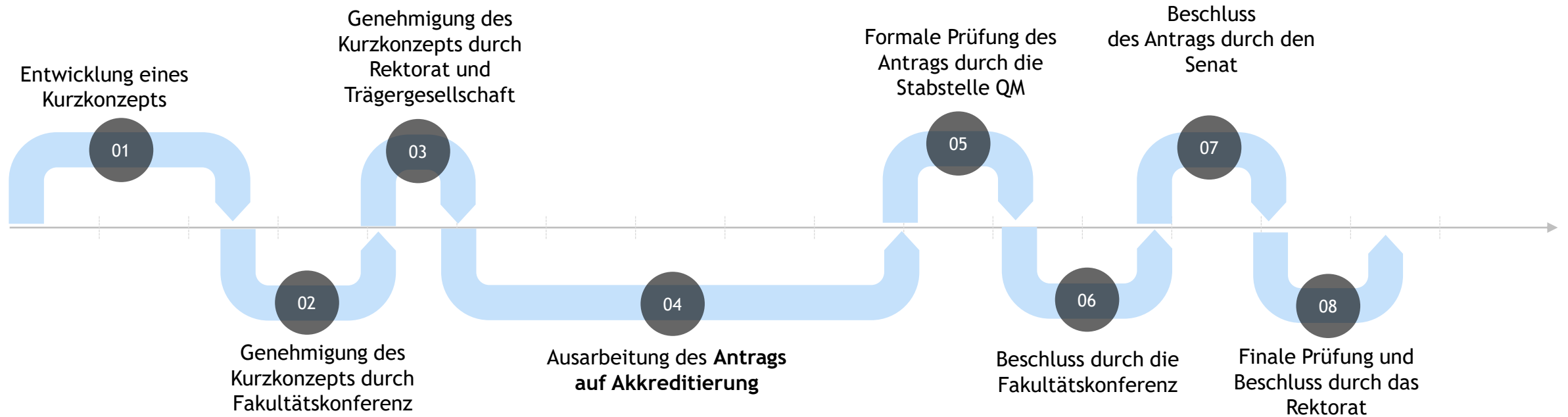
Nach Erhalt des (von der Fakultätskonferenz genehmigten) Antrags auf Akkreditierung, erfolgt die Prüfung durch den Senat.

Im Zuge dieses Schritts erfolgt die Prüfung der Antragsunterlagen, insbesondere auf Plausibilität und Durchführbarkeit. Es erfolgt keine inhaltliche Prüfung der Akkreditierungsvoraussetzungen (dies geschieht durch Gutachter\*innen im Rahmen des nachfolgenden Akkreditierungsverfahrens).



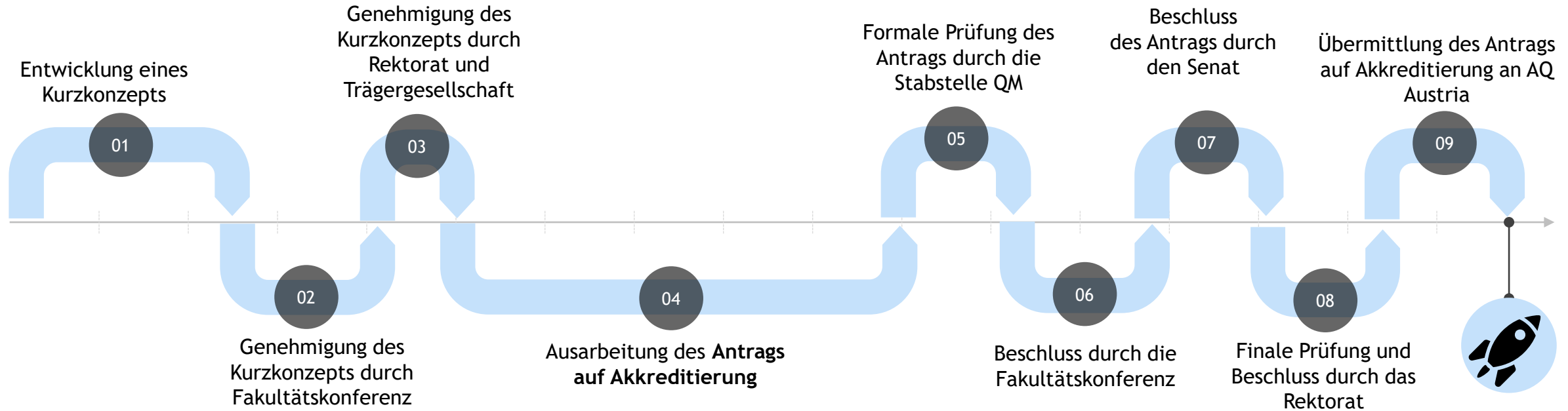


# Prozess der Erstellung und Einreichung eines Antrags für akkreditierungspflichtige (ordentliche) Studien



Nach positiver Entscheidung durch den Senat, ergehen alle Unterlagen inkl. **Finanzierung** zur finalen Prüfung und zur Beschlussfassung an das Rektorat.

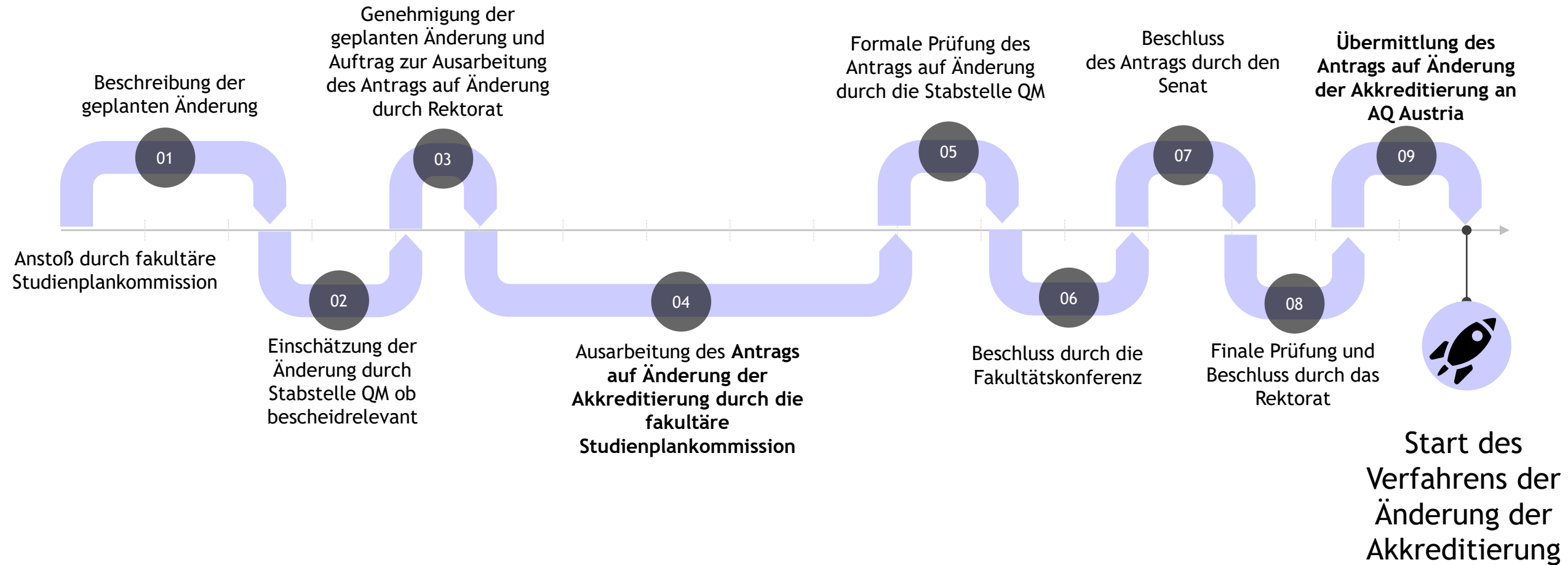
# Prozess der Erstellung und Einreichung eines Antrags für akkreditierungspflichtige (ordentliche) Studien



Nach finaler Prüfung und Beschluss durch das Rektorat wird der Antrag auf Akkreditierung an die AQ Austria übermittelt, mit diesem Schritt startet das Akkreditierungsverfahren.

Die Übermittlung des Antrags auf Akkreditierung an die AQ Austria erfolgt ausschließlich durch die Stabstelle QM.

# Prozess der Erstellung und Einreichung eines Antrags auf Änderung der Akkreditierung



# Interner Prozess für nicht-akkreditierungspflichtige Änderungen von Curricula (kein Antrag auf Änderung der Akkreditierung)

